

Darstellung der Kosten für die Einrichtung der Analytischen Task Force bei der Feuerwehr Köln

Kostenplan zum Alternativvorschlag ohne Einrichtung eines mobilen Labors

• Investitionen 2009	
Umbau von Fahrzeugen der Feuerwehr Köln	25.000 €
Ausstattung Geräteraum/Labor (u. a. Chemikalienschrank, Laborarbeitsplatz)	20.000 €
Büroausstattung für zwei zusätzliche Mitarbeiter	2.600 €
Summe:	<u>47.600 €</u>
• Abschreibungen	
Summe Investitionen	47.600 €
Abschreibungsdauer	10 Jahre
Jährliche Abschreibung	<u>4.760 €</u>
• Personalaufwendungen 2009	
Eine Stelle A 14 BBO (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) ab 04/2009	58.950 €*
Eine Stelle A 12 BBO (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) ab 04/2009	53.400 €*
Summe:	<u>112.350 €</u>
<small>(A 14 BBO = 78.600 € p. a., bzw. A 12 BBO = 71.200 € p. a.; durchschnittliche Personalkosten lt. Organisationsamt -10-)</small>	
• Sachaufwendungen 2009	
Geschäftskosten	3.126 €
DV/IT-Kosten	2.352 €
Dienst- und Schutzkleidung	5.056 €
Summe:	<u>10.534 €</u>

Aus- und Fortbildung

Für die Wahrnehmung der Einsatzfunktionen der ATF sind Einsatzkräfte der Feuerwehr Köln zu schulen. Dazu sind für 30 Einsatzkräfte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, 10 Einsatzkräfte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und vier Einsatzkräfte im höheren feuerwehrtechnischen Dienst drei Wochen Ausbildung anzusetzen. Des Weiteren ist eine Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatz mit der ATF zu schulen. Für die jährliche Fortbildung der genannten Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr sind 2 Wochen pro Person anzusetzen.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte erfolgt in Eigenregie im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

Die Refinanzierung von Kosten des Betriebs der ATF erfolgt durch eine jährliche pauschale Zuwendung des Landes NRW in Höhe von 150.000 € sowie eine zunächst auf drei Jahre befristete jährliche Zuwendung des Bundes in Höhe von 71.000 € für anteilige Personalkosten. Des Weiteren können mit dem Bund anfallende Wartungs- und Reparaturkosten bis zu 30.000 € jährlich sowie erforderliche Betriebsmittel bis zu 5.600 € jährlich abgerechnet werden.

Die Zuwendungen des Bundes wurden durch die Verabschiedung des Bundeskonzepts "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" und dem darin enthaltenen ATF-Konzept im Dezember 2008 durch die Innenministerkonferenz in Verbindung mit der Entscheidung für den Standort Köln verbindlich. Die zunächst notwendige Befristung der Zuwendung ist durch die aktuellen Zuwendungsrichtlinien des Bundes begründet. Hier ist eine kurzfristige Änderung zugunsten unbefristeter jährlicher Zuwendungen geplant. Der Bund hat bereits im Dezember 2008 mit der Auslieferung von Geräten begonnen.